

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 14.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

Nota.

Weil das Documentum, so zu ediren begehrter wird, beyden gemein ist / Als wird bâlich doch nach folgender massen pro actore gesprochen.

Bescheid.

Auff Vorbringen Hansen Dürbachs Klägers an einem Matches Schünen Beklagten anders thals / Geben Bürgermeister vnd Rath zu N. diesen Bescheid / Würde Kläger beschlechnigen/ daß Beklagter die Documenta, darauff er sich bey seinen Beweis Artikeln referirt, habe/ so were er dieselben zu ediren oder eydlich zu erhalten schuldig / daß er solche nicht bey sich habe/ noch dieselben gefährlicher Weise von abhenden kommen lassen.

Interdum apponitur.

Darauff also dann ferner ergehet/ was sich gebühre (oder was recht ist.)

Cas. 14.

Const. Elect. 18. p. 1.

Hans Mohr klage wider Stephan Hahn/ daß er ihm 500 Thaler schuldig sey/ producire seine Handschrifft sub dato Michaëlis An. 1623. Stephan Hahn recognoscirt seine Hand vnd Siegel/ wendet aber vor/ es sey bezahlt / darauff wird vcr.

verabschiedet, daß er zahlen sol / er könnte dann er-
weisen, daß er bezahlt hätte / Stephan Hahn über-
gibt Beweis Artikel / nominirt testes, und pro-
ducirt etliche documenta, darwider excipire
Hans Mahr / es sei der Churf. Landes Constitu-
tion zu wider / denn vermög derselben müßte die
solution in contineati mit Quittungen bewie-
sen werden.

Bescheld.

Auff übergebene Beweis Artikel in Sachen
Stephan Hahn Beklagten an einem / Hansen
Mohr Klägern anders Theils / Seien Richter
und Beysikere der Stadtgerichte zu N. diesen
Bescheid: Das die von Beklagtem übergebene
Beweis Artikel und documenten gestalten Sa-
chen nach billich zuzulassen.

Cas. 15.

Const. Elect. 19. p. 1.

Hans Michel hat mit Stephan Leipart zu
thun / und wird gedachter Hans Michel conde-
mnirt, daß er Stephan Leiparten 500. Thaler zah-
len solle / Diesen Abschied leutert Hans Michel /
und sucht in seiner Leuterung zugleich umb Ter-
min ad prosequendum an / lests aber hernacher
verbleiben / und sucht ferner umb Termin / inner-
halb S. Frist / à die interpositæ Leuterationis

M

nicht